

Beschluss Nr. 845/2020

Schwyz, 17. November 2020 / ju

Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ): Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Trägerkantone haben der Hochschule Luzern (HSLU) für die Jahre 2016–2019 gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (ZFHV, SRSZ 631.120.1) einen mehrjährigen Leistungsauftrag (LA) erteilt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsperiode haben die Regierungen aller sechs Trägerkantone die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016–2019 genehmigt (der Kanton Schwyz mit RRB Nr. 686/2020 vom 15. September 2020). Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission hat den Bericht am 3. September 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen (Art. 16 Abs. 3 Bst. c ZFHV). Abschliessend nehmen die Parlamente der Trägerkantone die Berichterstattung im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis (Art. 15 Bst. b ZFHV).

2. Bericht zum Leistungsauftrag 2016–2019

Im Bericht werden die Ergebnisse in den vier Bereichen Lehre, Weiterbildung, angewandte Forschung & Entwicklung, Dienstleistungen sowie die Leistungen in den propädeutischen Angeboten (Design & Kunst sowie Musik) im Detail aufgeführt. Die Vorgaben wurden weitgehend erreicht oder sogar übertroffen.

Die Rechnungsabschlüsse in den ersten beiden Jahren der Leistungsauftragsperiode wichen nur marginal von den Planwerten ab. In den Jahren 2018 und 2019 waren ausgeglichene Budgets vorgesehen, es resultierten aber Verluste von 3.7 und 2.3 Mio. Franken. Die Trägerrestfinanzierung war im 2016 identisch mit dem LA, danach fiel die Trägerrestfinanzierung aufgrund verschiedener kantonaler Sparpakete tiefer aus als im LA vorgesehen.

Das Eigenkapital reduzierte sich in der Leistungsauftragsperiode um insgesamt 7.5 Mio. Franken. Aktuell liegt der Eigenkapitalanteil bei 3.2%, was von der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission IFHK angesichts der finanziellen Covid-19-Auswirkungen als besorgniserregend bezeichnet wurde.

3. Erwägungen des Regierungsrates

Die Zielsetzungen für die Jahre 2016–2019, die die Trägerkantone der HSLU erteilt haben, hat die Hochschule grossmehrheitlich erfüllt. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach der Ausbildung an der HSLU auf dem Arbeitsmarkt nachweislich gefragt. Auch die weiteren Leistungsbe- reiche der HSLU (Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen) geben der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in der Zentralschweiz wichtige Impulse.

Trotz tiefen Kosten pro Studierender bleibt die finanzielle Situation schwierig, aktuell zusätzlich wegen negativer Konsequenzen und Mindererträge infolge der Corona-Pandemie. Zudem war und bleibt die Trägerrestfinanzierung angesichts des Spardrucks in den Kantonen eine Herausforderung.

Der Konkordatsrat wird künftig die Berichterstattung über den auslaufenden LA vor Ablauf der Periode vorsehen, damit sie zeitlich mit der Erstellung des neuen LA zusammenfällt. So können Schlussfolgerungen aus der Berichterstattung des vorherigen LA unmittelbar für die Ausgestaltung des neuen LA genutzt werden, und die beiden Geschäfte werden den Parlamenten gleichzeitig zur Kenntnis gebracht.

4. Behandlung im Kantonsrat

Es handelt sich beim vorliegenden Beschluss des Kantonsrates nicht um eine Ausgabenbewilligung im Sinne von § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110), folglich unterliegt das Geschäft nicht der Ausgabenbremse.

Der Beschluss über die Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2016–2019 fällt auch nicht unter die Beschlüsse des Kantonsrates, welche dem Quorum gemäss § 34 Abs. 2 KV bzw. dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterliegen. Er kommt daher mit einfacher Mehrheit und abschliessend zustande (§ 87 Abs. 1 GOKR).

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (inklusive «Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016–2019»); Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, Geschäftsstelle BKZ, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber